

Universität Leipzig  
Philologische Fakultät

# **Auswahlsatzung der Philologischen Fakultät über die Zulassung zu Wahlfächern im Rahmen von Bachelorstudiengängen**

Vom 12. Oktober 2012

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Satzung regelt das Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in den Wahlfächern der Philologischen Fakultät.

## **§ 2 Wahlfachangebot**

- (1) Wahlfächer sind ein besonderes Studienangebot im Rahmen des Wahlbereichs der Bachelorstudiengänge der Theologischen Fakultät, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie.
- (2) An der Philologischen Fakultät kann das Studium in folgenden Wahlfächern aufgenommen werden:

Amerikastudien,  
Anglistik,  
Germanistik,  
Romanische Studien/Französisistik,  
Romanische Studien/Hispanistik,  
Romanische Studien/Italianistik,  
Romanische Studien/Lusitanistik,  
Russistik,  
Polonistik,

Bohemistik,  
Hellenistik mit Schwerpunkt Gräzistik,  
Hellenistik mit Schwerpunkt Byzantinistik/Neogräzistik.

### **§ 3**

#### **Zulassungsberechtigung**

- (1) Zu den unter § 2 Abs. 2 genannten Wahlfächern können im 1. Fachsemester immatrikulierte Studierende aller Bachelorstudiengänge der Theologischen Fakultät, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie zugelassen werden.
- (2) Die Zulassung zu einem Wahlfach darf nicht zu einer Mehrfachanrechnung von Modulprüfungen führen.

### **§ 4**

#### **Auswahlverfahren**

Die Anzahl der verfügbaren Studienplätze in den Wahlfächern ist begrenzt; sie wird durch den Fakultätsrat festgelegt. Übersteigt die Zahl der Wahlfachbewerberinnen und -bewerber die festgesetzte Aufnahmekapazität, wird als Auswahlmaßstab das Ergebnis eines Losverfahrens zugrunde gelegt.

### **§ 5**

#### **Inkrafttreten**

Der Fakultätsrat der Philologischen Fakultät hat diese Satzung am 2. Juli 2012 beschlossen. Sie wurde vom Rektorat am 20. September 2012 genehmigt. Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

Leipzig, den 12. Oktober 2012

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin